

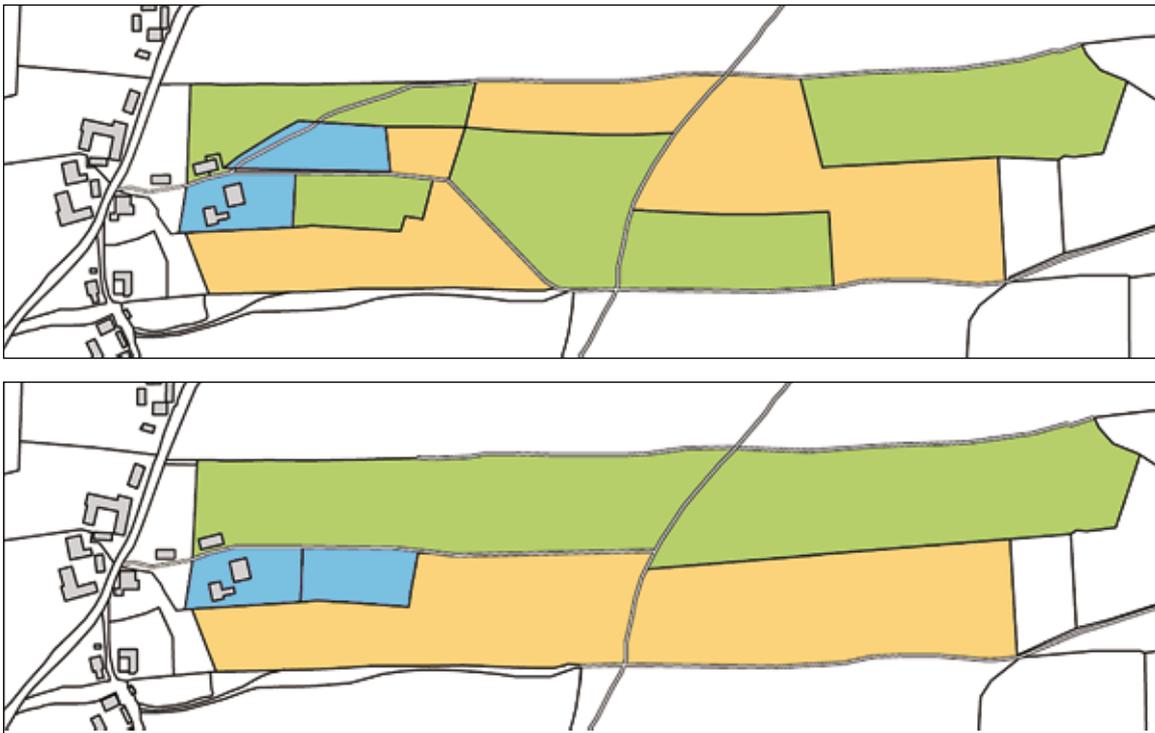


Freiwilliger Landtausch

Beraten, einigen, tauschen – so verbessern Landwirte schnell und kostengünstig die Struktur ihrer Grundstücke

Zeit ist Geld – das gilt auch in der Landwirtschaft. Arbeitsaufwand und Kosten spart der Landwirt vor allem, wenn seine Grundstücke günstig zusammenliegen. Manchmal genügt für eine bessere Bewirtschaftung schon die Verlegung weniger Grundstücke.

Dies kann über einen Freiwilligen Landtausch schnell, bedarfsgerecht und kostengünstig erreicht werden. Dabei tauschen die beteiligten Landwirte ihre Grundstücke so untereinander aus, dass für alle Grundeigentümer die Besitzstruktur verbessert wird und damit ein effizienteres Wirtschaften möglich ist. Auch für Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege kann ein Freiwilliger Landtausch durchgeführt werden.



◆ Oben: Grundbesitz, der zwar nahe beieinander liegt, aber aus vielen verwinkelten und versetzten Grundstücken besteht oder durch Wege geteilt ist. ◆ Unten: Effizienz durch Einigkeit. Die drei Tauschpartner waren sich über die künftige Lösung im Klaren und haben mit Hilfe des zuständigen Amtes für Ländliche Entwicklung den Tausch vereinbart und durchgeführt. Aus zwölf unförmigen Grundstücken wurden innerhalb von sechs Monaten drei zusammenhängende Wirtschaftsflächen geschaffen.

Teilnehmer erarbeiten den Tauschplan selbst

Die Ländliche Entwicklung bietet den Freiwilligen Landtausch nach dem Flurbereinigungsgesetz dann an, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- ◆ Es sollten nur wenige Tauschpartner beteiligt sein.
- ◆ Das vorhandene Wegenetz sollte weitgehend den Anforderungen genügen.
- ◆ Nach Möglichkeit sollen nur ganze Flurstücke getauscht werden; es soll kein oder nur geringer Aufwand für Vermessungsarbeiten entstehen.
- ◆ Der Tausch muss freiwillig und einvernehmlich erfolgen.

Übrigens: Die Tauschpartner können sachkundige Helfer, die vom Amt für Ländliche Entwicklung zugelassen sind, mit der fachlichen Betreuung und Leitung des Landtausches beauftragen.



◆ Das Know how zum Abschluss der Tauschvereinbarungen steuern die Fachleute des Amtes für Ländliche Entwicklung oder der mit den Tauschverhandlungen beauftragte Helfer bei.



◆ Wenig Aufwand für viel Zeit- und Kostenersparnis. Der Freiwillige Landtausch zählt unter diesem Blickwinkel zu den Spitzenreitern, wenn es um agrarstrukturelle Verbesserungen geht. Er muss sich nicht wie in der Grafik dargestellt auf eine abgegrenzte Lage beschränken und ist auch für die Zusammenlegung von Grundstücken in verschiedenen Flurlagen anwendbar.

DER WEG ZUM ERFOLG

Antrag

durch die Tauschpartner beim Amt für Ländliche Entwicklung



Information und Beratung der Tauschpartner

durch das Amt für Ländliche Entwicklung
oder den beauftragten Helfer



Tauschverhandlungen

geleitet vom Amt für Ländliche Entwicklung
oder dem beauftragten Helfer



Vermessung und Durchführung kleinerer Bau- und Landschaftspflegemaßnahmen (nur bei Bedarf)

durch das Vermessungsamt und das Amt für Ländliche Entwicklung



Aufstellung des Tauschplanes

durch die Tauschpartner mit Unterstützung
des Amtes für Ländliche Entwicklung



Ausarbeitung der Unterlagen zur Umschreibung von Grundbuch und Kataster

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



◆ Von oben nach unten: Naturschutz und Landschaftspflege können durch den Freiwilligen Landtausch mit landwirtschaftlichen Interessen in Einklang gebracht werden. ◆ Wenn durch einzelne Aufforstungen „Waldinseln“ in der Landschaft wachsen, dann entstehen Nachteile für die Nachbargrundstücke. Konfliktfreier sind geschlossene Waldlagen, die durch einen Freiwilligen Landtausch erreicht werden können. ◆ Bei den Überlegungen zum Tausch der Grundstücke sollte immer präsent sein: Wegebau- und Wegeverbesserungsmaßnahmen oder die abgebildete Rekultivierung von Wegen sind grundsätzlich zu vermeiden und im Bedarfsfall auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.



Der Freiwillige Landtausch ist ein behördlich geleitetes Tauschverfahren; seine Merkmale machen ihn für viele Landwirte attraktiv:

- ◆ Die Tauschpartner erarbeiten ihren Tauschplan weitgehend selbst. Dabei vermitteln das Amt für Ländliche Entwicklung oder beauftragte sachkundige Helfer neutral zwischen den Interessen der Tauschpartner.
- ◆ Die geringe Anzahl der Tauschpartner macht das Verfahren überschaubar.
- ◆ Durch den Verzicht auf eine Wertermittlung und den Tausch möglichst ganzer Flurstücke ist die Abwicklung einfach, schnell und kostengünstig möglich.
- ◆ Sollten kleinere wegebauliche Maßnahmen notwendig sein, werden diese bis zu 80 Prozent, landespflegerische Maßnahmen bis zu 100 Prozent gefördert.



Geringer Aufwand – rascher Vollzug

Der Freiwillige Landtausch bietet den Landwirten, die sich daran beteiligen, eine ganze Reihe von Vorteilen:

- ◆ Der Austausch ganzer Flurstücke erfordert nur einen geringen Aufwand an Technik und Verwaltung.
- ◆ Da alle Tauschvorgänge einvernehmlich zwischen den Tauschpartnern vereinbart werden, lässt sich der Tausch auch schnell vollziehen. Die Landwirte können die neuen Grundstücke in der Regel bereits innerhalb eines Jahres bewirtschaften.
- ◆ Weil die Betriebsflächen optimiert werden, sparen die Landwirte Zeit und Geld bei der Bewirtschaftung.